

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Velostation Ost Amriswil



1. Allgemeines

- 1.1 Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Amriswil als Betreiberin der Velostation Ost, Amriswil (Gebührenpflichtige Velostationen) und der Kundschaft dieser Velostationen. Mit dem Kauf eines Jahresabonnements, Monatsabonnements oder eines Tagestickets anerkennt die Kundin/der Kunde die vorliegenden AGB. Anders lautende Bedingungen gelten nur, wenn diese von der Betreiberin ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.
- 1.2 Die auf der Südseite angebrachte Veloparkierung kann gratis genutzt werden.
- 1.3 Die aktuellen AGB können jederzeit bei den Velostationen Ost, Amriswil oder online unter www.amriswil.ch/velostationen eingesehen werden.

2. Zutrittsberechtigung

- 2.1 Es dürfen in der Velostation nur folgende Fahrzeuge abgestellt werden: Fahrräder, E-Bikes bis 45 km/h, Transport- und Spezialvelos mit und ohne Hilfsmotor, Elektrotrottinetts. Anhänger dürfen nur auf den vorgesehenen Flächen und nicht verkehrsbehindernd in den Velostationen abgestellt werden. Das Parken von Kleinmotorrädern, Motorrädern oder ähnlichen Fahrzeugen ist verboten.
- 2.2 Das Deponieren von Rucksäcken und anderen Gegenständen im geschlossenen und videoüberwachten Veloraum ist ohne schriftliche Be- willigung der Trägerschaft verboten. Unrechtmässig abgestellte Waren werden entfernt und entsorgt.
- 2.3 Der Zutritt und der Aufenthalt in der Velostation ist nur mit gültigem Abonnement oder Tagesvignette gestattet.
- 2.4 Pro Abonnement darf zeitgleich nur ein Fahrzeug in der Station parkiert werden. Das Personal der Velostationen führt regelmässige Kontrollen durch.
- 2.5 Wenn die Velostationen ihre Vollauslastung erreicht haben, kann kein Abonnement mehr gelöst werden.
- 2.6 Der Zutritt ist ausschliesslich mit einem via Velocity gültigen Abonnement oder einem gekauften Tagesticket möglich. Die Türöffnung funktioniert nur mit einem gültigen SwissPass.
- 2.7 Mit einem erworbenen Abonnement oder Tagesticket ist der Zutritt während 24 Stunden möglich.

3. Gültigkeitsdauer Tagestickets und Abonnemente / Tarife

- 3.1 Abonnemente und Tagestickets sind ab Kaufdatum gültig. Zu beachten ist das Ablaufdatum in der WebApp oder des Tagestickets.
- 3.2 Tagestickets via Velocity: 24 Stunden (Zutritt mit SwissPass)
- 3.3 Monatsabonnement: einen Monat lang
- 3.4 Jahresabonnement: ein Jahr
- 3.5 Die Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Bei Verlust des SwissPass oder Wechsel des Fahrrades ist die Nutzerin oder der Nutzer für einen Ersatz oder die Anpassung in der WebApp selber verantwortlich.
- 3.6 Die Zahlung erfolgt direkt via Velocity WebApp
- 3.7 Die aktuellen Tarife sind unter www.amriswil.ch/velostationen aufgeführt.

4. Kündigung und Rückerstattung

- 4.1 Fahrzeuge ohne gültiges Abo oder Ticket werden durch das Betriebspersonal weggeschafft. Falls nötig wird zu diesem Zweck das Schloss aufgebrochen. Die Eigentümerin oder der Eigentümer hat daraufhin während 6 Monaten Zeit, das Fahrrad gegen eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.- auszulösen. Gesicherte Fahrräder können während den Öffnungszeiten des Werkhofs der Stadt Amriswil gegen eine Umtriebsentschädigung, bei Werkhof, St. Gallerstrasse 11a, 8580 Amriswil, ausgelöst werden.
- 4.2 Nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von insgesamt 12 Monaten verzichtet die Kundin / der Kunde ausdrücklich und vorbehaltlos auf das Fahrrad inklusive Zubehör und weiteren mitgeführten Gegenständen (z.B. Anhänger, Bekleidung, Stecklampen, Seitentaschen, Ladestationen für E-Bikes etc.) und ermächtigt die Betreiberin der Velostation, sämtliche Gegenstände ohne weitere Ankündigung und ohne Durchführung einer öffentlichen Versteigerung einer gemeinnützigen Organisation zu übergeben oder zu entsorgen.
- 4.3 Für gekaufte Abonnemente gibt es keine Rückerstattung.

5. Schliessfächer

- 5.1 Die bei der Velostation Ost aussen angebrachten Schliessfächer können über das Bezahlterminal stunden- bzw. tageweise gemietet werden. Die Preise unterscheiden sich in der Grösse der Schliessfächer. Angeboten werden 6 kleine und 7 grosse Schliessfächer.
- 5.2 Die Nutzung der Schliessfächer wird in regelmässigen Abständen vom Betriebspersonal kontrolliert. Nach Ablauf der Nutzungsfrist werden die Schliessfächer durch das Betriebspersonal geöffnet und geleert. Der Inhalt wird nach 10 Tagen Aufbewahrung entsorgt. Die Kundin oder der Kunde verzichtet nach Ablauf der Frist von 10 Tagen ausdrücklich und vorbehaltlos auf sein Eigentum am Inhalt des Schliessfaches.

6. Öffnungszeiten

- 6.1 Die Velostation Ost ist sowohl aussen wie aber auch im geschlossenen und videoüberwachten Innenraum über ein Abonnement oder Tagesticket rund um die Uhr nutzbar.
- 6.2 Änderung der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.
- 6.3 Ein Pikettdienst für Notfälle ausserhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung gibt es nicht. Probleme/Anliegen können mit einer E-Mail an den Betreiber zugestellt werden.
- 6.4 Die Stadt Amriswil hat das Recht, aufgrund spezieller Ereignisse die Öffnungszeiten zu ändern, das Angebot anzupassen oder die Schliessung der Velostationen zu veranlassen. Es erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren. Die Kundschaft wird auf geeignetem Weg über Änderungen informiert.

7. Beschädigung, Diebstahl oder Haftung

- 7.1 Die Betreiberin der Velostation Ost übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und/oder Beschädigung der eingestellten Fahrzeuge, von Fahrzeugzubehör und weiteren mitgeführten Gegenständen (z.B. Anhänger, Bekleidung, Seitentaschen, Ladestationen für E-Bikes etc.).
- 7.2 Die Betreiberin der Velostation verfügt über keine Versicherung für beschädigte, gestohlene oder durch Feuer und Wasser zerstörte Fahrräder und Zubehör. Es ist Sache des Eigentümers, das Fahrrad inkl. Zubehör zu versichern.
- 7.3 Das Betriebspersonal darf, wenn notwendig, zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Fahrräder der Kundinnen und Kunden umstellen.

8. Videoüberwachung und Datenschutz

- 8.1 Die Velostation wird videoüberwacht. Die Überwachung bezweckt ausschliesslich den Schutz der Kundschaft, des Gebäudes und der eingestellten Fahrzeuge. Zudem dient sie zur Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Videoüberwachung unterliegt dem «Reglement über die Videoüberwachung» der Stadt Amriswil.
- 8.2 Adressangaben werden vertraulich behandelt und nur für betriebliche Zwecke verwendet. Die Betreiberin der Velostation behält sich das Recht vor, wichtige Information an die angegebene Adresse oder E-Mail-Adresse zu versenden.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Es gilt das schweizerische Recht.
- 9.2 Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig, gesetzeswidrig und/oder sonst wie unwirksam sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
- 9.3 Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Arbon ausschliesslicher Gerichtsstand.

Kontakt Trägerschaft:

Stadt Amriswil
Arbenerstrasse 2
8580 Amriswil
071 414 11 12
bauverwaltung@amriswil.ch
www.amriswil.ch

Kontakt betriebliche Anliegen:

Stadt Amriswil
Patrik Graf
Liegenschaftenverwalter
071 414 12 19
p.graf@amriswil.ch

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Mo-Mi: 08:30 – 11:30 | 13:30 – 16:30 Uhr
Do: 08:30 – 11:30 | 13:30 – 18:00 Uhr
Fr: 08:30 – 11:30 | 13:30 – 16:00 Uhr